

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Montag, 03.05.2021
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:50 Uhr
Ort: im Feuerwehrhaus in Workerszell Schernfeld

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Bauer, Stefan

Mitglieder des Gemeinderates

Alberter, Richard

Bayer, Franz

Bittl, Anton

Eichhorn, Katharina

Frey, Alfons, Dr.

ab TOP 3, ÖT

Heieis, Lieselotte

Kammerbauer, Martin

Kerler, Philipp

Nieberle sen., Maximilian

Orth, Sylvia

Osiander, Bernhard

Reigl, Erwin

Rohauer, Peter

Schwäbl, Daniel

Spreng, Andreas

Vetter, Andreas

Schriftführer

Wittmann, Willi

Weitere Anwesende:

Frank Mühlenbeck,

Jens Senger (Eubanet),

Stephan Steib (Planungsbüro Stephan Steib),

Michael Hajek (Planungsbüro Michael Hajek),

Monika Wurscher (Kindergarten Rupertsbuch)

Zwei Zuhörer

Abwesende und entschuldigte Personen:

Zuhörer: 2

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung ÖT
2. Verabschiedung Deponiewärter Frank Mühlenbeck, Schönfeld
3. Information und Vorstellung zur Errichtung eines Mobilfunksendemasts in der Gemarkung Schönfeld
Vorlage: GS/GS/025/2021
- 3.1 Gemeinsame Heizungsanlage für den Kindergarten Schernfeld, der Kinderkrippe Schernfeld und das Rathaus Schernfeld
4. Kindergarten Rupertsbuch
Vorlage: GS/BGMGS/026/2021
5. Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Sappendorf Nr. 4, Stadtweg; Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
Vorlage: GS/1/105/2021
- 5.1 Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB
Vorlage: GS/1/106/2021
- 5.1.1 Schreiben vom 15.01.2021
Vorlage: GS/1/107/2021
- 5.1.2 Schreiben vom 31.03.2021
Vorlage: GS/1/108/2021
- 5.2 Behörden- und Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: GS/1/109/2021
- 5.2.1 Stellen, die sich gemeldet haben, aber keine Einwände oder Anmerkungen vorgebracht haben
Vorlage: GS/1/110/2021
- 5.2.2 Behörden, die Anmerkungen vorgebracht haben
- 5.2.2.1 Planungsverband Region Ingolstadt mit dem Regionsbeauftragten für die Region Ingolstadt vom 01.03.2021
Vorlage: GS/1/111/2021
- 5.2.2.2 Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege vom 16.03.2021
2 Vorlage: GS/1/112/2021
- 5.2.2.3 N-ERGIE Netz GmbH vom 03.03.2021
3 Vorlage: GS/1/113/2021
- 5.2.2.4 Handwerkskammer für München und Oberbayern vom 06.04.2021
4 Vorlage: GS/1/114/2021
- 5.3 Billigungs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: GS/1/115/2021
6. Bauantrag zur Erweiterung eines Einfamilienhauses und Überdachung des Eingangsbereiches auf dem Grundstück Fl.Nr. 189/22 der Gemarkung Workerszell
Vorlage: GS/12/023/2021
7. Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 66/1 der Gemarkung Sappendorf
Vorlage: GS/12/025/2021
8. Bauantrag zum Neubau einer offenen Mittelgarage auf den Grundstücken Fl.Nr. 36 und 37 der Gemarkung Workerszell
Vorlage: GS/12/027/2021
9. Bauantrag zur Erweiterung des bestehenden Wohnhauses durch Aufstockung der bestehenden Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 215/18 der Gemarkung Schönfeld
Vorlage: GS/12/028/2021

- 10.** Bauantrag zur Errichtung einer Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 49 der Gemarkung Schönau
Vorlage: GS/12/029/2021
- 11.** 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Pappenheim im Bereich der Fl.Nr. 430 der Gemarkung Neudorf
Vorlage: GS/1/097/2021
- 12.** Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans der Stadt Pappenheim im Bereich der Fl.Nr. 430 der Gemarkung Neudorf im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB
Vorlage: GS/1/098/2021
- 13.** Aufstellung des Bebauungsplans "Blumenberg West" der Stadt Eichstätt
Vorlage: GS/1/104/2021
- 14.** Verschiedenes
- 14.1** Bauantrag zum Neubau einer Überdachung für eine Swimmingpool-Anlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 927/112 der Gemarkung Schernfeld
Vorlage: GS/12/031/2021
- 14.2** Ferienprogramm 2021
Vorlage: GS/1/103/2021
- 14.3** Telekommunikationsanbindung des Baugebietes Streueggern, Mängel
- 14.4** Covid Teststation im Gemeindebereich Schernfeld
- 14.5** Glasfaserausbau in Langensallach
- 14.6** Stellungnahme zum Gutachten "Stationäre Krankenhausbehandlung"

Erster Bürgermeister Stefan Bauer eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Mit einstimmiger Genehmigung des Gemeinderates werden die Tagesordnungspunkte Nr. 3.1 und 14.1 im öffentlichen Teil nachträglich in die Sitzung aufgenommen

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung ÖT

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 29.03.2021, öffentlicher Teil zu genehmigen.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

2 Verabschiedung Deponiewärter Frank Mühlenbeck, Schönfeld

Stefan Bauer bedankt sich bei Frank Mühlenbeck für seine langjährige Dienstzeit als Deponiewärter auf der Deponie in Schönfeld mit einem Geschenk. Herr Mühlenbeck hat die immer strenger gewordenen Vorschriften verantwortungsvoll angewandt und ist den Anlieferern stets eine Hilfe gewesen.

3 Information und Vorstellung zur Errichtung eines Mobilfunksendemasts in der Gemarkung Schönfeld

Jens Senger stellt dem geplanten trilateralen Standort für einen Mobilfunkmast auf dem Grundstück Flurnummer 539, Gemarkung Schönfeld vor. Der Abstand zum Ort Schönfeld beträgt ca. 600 m. Der Mast ist bis zur Höhe von 15m genehmigungsfrei. Diese Höhe würde dem Auftraggeber Telefonica reichen, wenn keine weiteren Anbieter den Mast mitnutzen wollen. Herr Senger hat sich bereit erklärt bei einer gemeindlichen Veranstaltung die Bürger zu informieren.

Zur Kenntnis genommen

3.1 Gemeinsame Heizungsanlage für den Kindergarten Schernfeld, der Kinderkrippe Schernfeld und das Rathaus Schernfeld

Stephan Steib stellt die Planung einer gemeinsamen Heizungsanlage vor. Danach wird ein Wärmeerzeuger mit ca. 70 KW benötigt. Dieser könnte in einem Heizcontainer mit den Maßen 9 m x 3 m inklusive Pelletslager untergebracht werden. Hier wäre mit Kosten von ca. 198.000 € zu rechnen. Im Gegenzug könnten Zuwendungen von ca. 85.000 € beantragt werden. Der freiwerdende Heizungsraum im Kindergarten könnte als Lagerraum weiter genutzt werden.

Herr Steib wird in einer Wirtschaftlichkeitsberechnung die Wärmeerzeugungsanlagen Heizung mit Pellets und Heizung mit Hackschnitzel gegenüberstellen.

Zur Kenntnis genommen

4 Kindergarten Rupertsbuch

Michael Hajek stellt die aktuelle Kostenentwicklung der einzelnen Kostengruppen vor.

Bei den Einrichtungsgegenständen und den Außenanlagen schlägt er die Anpassung der bisherigen Kostenansätze vor.

Monika Wurscher stellt dem Gemeinderat ein Einrichtungskonzept vor. Danach würden die bisherigen Möbel im Untergeschoss weiter genutzt werden. Im Erdgeschoss wären alle Räume mit einheitlichen Möbeln vorgesehen. Anhand der Katalogpreise ist hierfür mit Kosten von ca. 52.000 € zu rechnen. Für eine Hauptküche zur Essensselbstbereitung im Kindergarten ist mit weiteren Kosten von ca. 25.000 € zu rechnen.

Herr Hajek schlägt vor die bestehende Planung der Außenanlagen anzupassen, da ein Nachbargrundstück für die Errichtung von Spielgeräten erworben wurde und bestehende Außenanlagen dringend saniert werden müssen. Der neue Kostenansatz wurde von Herrn Hajek mit 187.000 € beziffert.

Zur Kenntnis genommen

5 Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Sappenfeld Nr. 4, Stadtweg; Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

5.1 Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Die Planunterlagen in der Fassung vom 28.01.2021 wurden in der Zeit vom 03.03.2021 bis 06.04.2021 öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen wurden in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Eichstätt von niemandem eingesehen.

Bis zum Ende der Auslegungsfrist wurden zwei Schreiben von Bürgern abgegeben. Das Schreiben vom 15.01.2021 ging bereits vor dem Auslegungszeitraum ein. Dieses wird aber im Rahmen der frühzeitigen Auslegung mitbehandelt.

Zur Kenntnis genommen

5.1.1 Schreiben vom 15.01.2021

Beschluss:

Die Einwendungen, welche das Aufstellungsverfahren zum einfachen Bebauungsplan Sappenfeld Nr. 4 „Stadtweg“ betreffen (Festsetzung der Höhe neuer Wohngebäude auf die Höhe der umgebenden Bebauung, Zulassung von max. 2 Wohneinheiten, Festsetzen einer offenen Bebauung), werden zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat folgt der Anregung auf eine Höhenfestsetzung insoweit, dass durch die vorgenommene Vermessung die bestehenden Gebäude Orientierungspunkt für die festgesetzten Höhenfestsetzungen wurden. Die Aufrundung von max. 0,5 m bei der Firsthöhe und 0,7 m bei der Wandhöhe dient dem zeitgemäßen Bauen und der besseren Ausnutzung des Grundstücks (Schonung der Ressource „Grund“). In Abwägung der gegenseitigen Interessen stellt dies einen vertretbaren Kompromiss dar.

Der Festlegung auf max. zwei Wohneinheiten folgt der Gemeinderat nicht, da hierdurch keine Beeinträchtigungen der Anwohnerschaft bzw. des Einwenders erkennbar sind. Ein zu planendes Bauvorhaben hat sich auch hier an die Abstandsflächen, das Maß der baulichen, vorhandenen Nutzung und Stellplätze auf dem eigenen Grundstück zu halten.

Die beantragte offene Bebauung ist bereits vorhanden. Eine geschlossene Bebauung wurde nicht festgesetzt.

Die Zulassung einer Grenzgarage in den Abstandsflächen des Wohnhauses ist bereits jetzt möglich. Der Gemeinderat sieht hier keinen Änderungsgrund, zumal unter Einhaltung der Abstandsflächenvorschriften die Grundstücksnachbarn nicht beeinträchtigt werden können. Dem Vorschlag kann nicht nachgekommen werden.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

5.1.2 Schreiben vom 31.03.2021

Beschluss:

Die Einwendungen, welche das Aufstellungsverfahren zum einfachen Bebauungsplan Sappenfeld Nr. 4 „Stadtweg“ betreffen (Erhöhung der Wand- und Firsthöhe, Belassen des bisherigen Maßes der baulichen Nutzung, Zulassen einer zweigeschossigen Bebauung im Bereich 1), werden zur Kenntnis genommen.

Die Erhöhung der Wand- bzw. Firsthöhe um 0,7 m bzw. 0,5 m ist verhältnismäßig. Die Gesamtkulisse des Baugebiets wird nicht negativ verändert. Sie führt zu einer geordneten und gedeckelten Höhenentwicklung. Sie ermöglicht damit Umbau- und Neubaumaßnahmen nach zeitgemäßen Bauweisen. Da die gesetzlichen Abstandsflächen einzuhalten sind, sind keine negativen Beeinträchtigungen für die Grundstücksnachbarn bei Belichtung, Beschattung und Brandschutz dadurch zu erwarten. Den Einwendungen kann hier nicht gefolgt werden.

Durch das Einfügegebot nach § 34 BauGB ist das Maß der baulichen Nutzung durch die vorhandene Bebauung vorgegeben. Das Maß der baulichen Nutzung bleibt damit gleich. Dem Anliegen von Herrn Böhm wird damit stattgegeben.

Der Einwand, eine zweigeschossige Bebauung im Bereich 1 zuzulassen, ist durch die Höhenfestsetzungen im Bebauungsplan bereits nachgekommen worden.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

5.2 Behörden- und Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Die Planunterlagen in der Fassung vom 28.01.2021 wurden den betroffenen Stellen per E-Mail am 01.03.2021 zugesandt. Die Frist endete am 06.04.2021.

Von den Fachstellen haben sich der Zweckverband zur Wasserversorgung der Sappenfelder Gruppe, die Gemeinde Pollenfeld, die Gemeinde Raitenbuch und das Amt für Ländliche Entwicklung nicht zurückgemeldet.

Die Planunterlagen in der Fassung vom 28.01.2021 wurden den betroffenen Stellen, per E-Mail, am 01.03.2021 zugesandt. Die Frist endete am 06.04.2021.

Von den Fachstellen haben sich der Zweckverband zur Wasserversorgung der Sappenfelder Gruppe, die Gemeinde Pollenfeld, die Gemeinde Raitenbuch und das Amt für Ländliche Entwicklung nicht zurückgemeldet.

Zur Kenntnis genommen

5.2.1 Stellen, die sich gemeldet haben, aber keine Einwände oder Anmerkungen vorgebracht haben

Folgende Stellen haben keine Einwände erhoben:

- Landratsamt Eichstätt,
- Regierung von Oberbayern, Höhere Landesplanungsbehörde,
- Amt für Landwirtschaft Forsten und Ernährung,
- Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt,
- Stadt Eichstätt,
- Stadt Pappenheim,
- Stadt Weißenburg,
- Gemeinde Solnhofen,
- Markt Mörsheim,
- Markt Dollnstein und
- IHK für München und Oberbayern

Zur Kenntnis genommen

5.2.2 Behörden, die Anmerkungen vorgebracht haben

5.2.2.1 Planungsverband Region Ingolstadt mit dem Regionsbeauftragten für die Region Ingolstadt vom 01.03.2021

Beschluss:

Da es sich hier um kein neues Baugebiet handelt und auch im (noch bestehenden) aufzuhebenden Bebauungsplan Sappenfeld Nr. 1 keine Eingrünung festgesetzt war, wird es für unverhältnismäßig gesehen, nun im südlichen Teil des Stadtweges eine Ortsrandeingrünung zu fordern. Diese Grundstücke genießen Bestandsschutz.

Das einzige, sich derzeit im Außenbereich befindliche Grundstück Fl.Nr. 241 der Gemarkung Sappenfeld wird gemäß § 5 verpflichtet, die Eingrünung im Genehmigungsverfahren zu regeln. Insoweit wird dem Erfordernis einer Ortsrandeingrünung für neu hinzukommende Baugrundstücke genüge getan.

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Planungsverbandes und des Regionsbeauftragten zur Kenntnis, aus den oben genannten Gründen wird eine Festsetzung zur Ortsrandeingrünung nicht für erforderlich gehalten.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

5.2.2.2 Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege vom 16.03.2021

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege zur Kenntnis.
Es wird ein entsprechender Hinweis in die Satzungsbeurteilung aufgenommen.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

5.2.2.3 N-ERGIE Netz GmbH vom 03.03.2021

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme der N-ERGIE Netz GmbH zur Kenntnis. Der Bitte auf Aufnahme in die Begründung zur Satzung wird nachgekommen.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

5.2.2.4 Handwerkskammer für München und Oberbayern vom 06.04.2021

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme der Handwerkskammer für München und Oberbayern zur Kenntnis.

Auch die Gemeinde ist sich der sensiblen Lage des ortsansässigen Unternehmens und der dort vorhandenen Wohnbebauung bewusst. Die Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes verändert an dieser Bebauungslage nichts. Mit dem Bestandsschutz einhergehende Betriebserweiterungen werden durch den Bebauungsplan nicht beeinflusst. Sie werden in Einzelgenehmigungen geprüft.

Negative Auswirkungen sind durch den einfachen Bebauungsplan weder auf der Unternehmer- noch der Anwohnerseite zu erkennen.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

5.3 Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den Satzungsentwurf von 3.5.2021 mit den vorangegangenen Ergänzungen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Aufstellungsverfahren (förmliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und förmliche Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB) fortzuführen.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

6 Bauantrag zur Erweiterung eines Einfamilienhauses und Überdachung des Eingangsbereiches auf dem Grundstück Fl.Nr. 189/22 der Gemarkung Workerszell

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zur Erweiterung eines Einfamilienhauses und Überdachung des Eingangsbereiches auf dem Grundstück Fl.Nr. 189/22 der Gemarkung Workerszell zu erteilen. Die Befreiungen vom Bebauungsplan hinsichtlich der Dachform und der Dachneigung werden auch erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

7 Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 66/1 der Gemarkung Sappenfeld

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB der Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 66/1 der Gemarkung Sappenfeld zu erteilen.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

8 Bauantrag zum Neubau einer offenen Mittelgarage auf den Grundstücken Fl.Nr. 36 und 37 der Gemarkung Workerszell

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Neubau einer offenen Mittelgarage auf den Grundstücken Fl.Nr. 36 und 37 der Gemarkung Workerszell zu erteilen.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

9 Bauantrag zur Erweiterung des bestehenden Wohnhauses durch Aufstockung der bestehenden Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 215/18 der Gemarkung Schönfeld

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zur Erweiterung des bestehenden Wohnhauses durch Aufstockung der bestehenden Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 215/18 der Gemarkung Schönfeld zu erteilen.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

10 Bauantrag zur Errichtung einer Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 49 der Gemarkung Schönau

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zur Errichtung der Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 49 der Gemarkung Schönau zu erteilen.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

11 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Pappenheim im Bereich der Fl.Nr. 430 der Gemarkung Neudorf

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, gegen die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Pappenheim im Bereich der Fl.Nr. 430 der Gemarkung Neudorf keine Einwände zu erheben.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

12 Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans der Stadt Pappenheim im Bereich der Fl.Nr. 430 der Gemarkung Neudorf im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, gegen die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans der Stadt Pappenheim im Bereich der Fl.Nr. 430 der Gemarkung Neudorf im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB keine Einwände zu erheben.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

13 Aufstellung des Bebauungsplans "Blumenberg West" der Stadt Eichstätt

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, gegen den Bebauungsplan Nr. 69 „Blumenberg-West“ der Stadt Eichstätt keine Einwände zu erheben.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

14 Verschiedenes

14.1 Bauantrag zum Neubau einer Überdachung für eine Swimmingpool-Anlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 927/112 der Gemarkung Schernfeld

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Neubau einer Überdachung für eine Swimmingpool Anlage auf dem Grundstück 927/112 der Gemarkung Schernfeld zu erteilen. Es wird ebenfalls die erforderliche Befreiung vom Bebauungsplan hinsichtlich der Dachform (zulässig: Satteldach, geplant: Pultdach) erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

14.2 Ferienprogramm 2021

Für das diesjährige Ferienprogramm wurden folgende Veranstaltungen beim Kreisjugendring bestellt:

„Kleiner Zirkustag“
Schönfeld, DJK-Heim

„Figurentheater“
Workerszell, Feuerwehrhaus

„Zauntiere gestalten“
Schönau, Gemeinschaftshaus

„Fleißig wie die Bienen“
Sappenfeld, Feuerwehrhaus

„Jonglieren“
Schernfeld, Schule

Zur Kenntnis genommen

14.3 Telekommunikationsanbindung des Baugebietes Streueggern, Mängel

Die bauausführende Firma der Telekom hat die Pflasterflächen wiederhergestellt. Die Grünstreifenwiederherstellung ist aber noch offen und anzumahnen.

Zur Kenntnis genommen

14.4 Covid Teststation im Gemeindebereich Schernfeld

Der ansässige Hausarzt Dr. med. Bernhard Niederreiter bietet zweimal die Woche kostenlose PCR-Tests für die Bürger der Gemeinde Schernfeld an.

Zur Kenntnis genommen

14.5 Glasfaserausbau in Langensallach

Der Glasfaserausbau in Langensallach wird im Rahmen des bayerischen Förderprogramms Gigabitrichtlinie erfolgen. Das auf Kosten der Gemeinde bereits verlegte Leerrohrnetz soll an den Gewinner der Ausschreibung verkauft werden.

Zur Kenntnis genommen

14.6 Stellungnahme zum Gutachten "Stationäre Krankenhausbehandlung"

Der Gemeinderat kommt überein den Standort Eichstätt unbedingt für eine stationäre Krankenhausbehandlung erhalten zu wollen. Das Krankenhaus in Eichstätt dient seit Jahrzehnten der stationären Krankenversorgung des Umlands und würde beim Wegfall zu enormen Einbußen, vor allem bei kurzfristiger stationärer Aufnahme, führen. Das Gutachten der Firma Obereder mit dem Ergebnis, dass ein weiterer Standort am wirtschaftlichsten sei, wird im Hinblick auf die bereits in den letzten Jahren getätigten Investitionen in den Standort Eichstätt stark angezweifelt. Überhaupt stellt sich die Frage, warum bislang die Vielzahl von geeigneten Lösungsvorschlägen für den Erhalt beider Klinikstandorte der Öffentlichkeit nicht bekannt gemacht wurden.

Zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Stefan Bauer um 21:50 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Stefan Bauer
Erster Bürgermeister

Willi Wittmann
Schriftführung